

Fragen zur Abrechnung?



Barbara Pillep aus Karlsfeld ist Expertin auf dem Gebiet der Abrechnung. Sie steht Ihnen für Probleme und knifflige Fragen gerne zur Verfügung. Nutzen Sie diesen kostenlosen Praxisservice von

© Archiv

ORTHOPÄDIE&RHEUMA

und schreiben Sie uns, **jetzt auch online!** Abrechnungshilfe gibt es umgehend. Alle Anfragen werden darüber hinaus veröffentlicht, damit auch Ihre Kolleginnen und Kollegen profitieren können.

Urban & Vogel
Medien und Medizin
Verlagsgesellschaft mbh & Co. KG
Redaktion ORTHOPÄDIE&RHEUMA
Neumarkter Str. 43,
81673 München,
Fax (o 89) 43 72 14 00,
E-Mail: pellkofer@urban-vogel.de
www.orthopaedieundrheuma.de

TENS-Unterweisung wie abrechnen?

? Wie kann ich es abrechnen, wenn ich einem Patienten eine Unterweisung in der Handhabung seines TENS-Geräts gebe?

B. Pillep: Da die GOÄ bisher keine eigene Ziffer für die Einweisung in solche Geräte vorsieht, muss zur Abrechnung eine Analogziffer herangezogen werden. Ich persönlich verwende die Ziffer 3211 A (Eigentlich: Unterweisung eines Anus-praeter-Patienten, 120 Punkte) und bezeichne diese dann mit TENS-Unterweisung.

Sie können allerdings auch jede andere, Ihnen geeignet erscheinende Ziffer zur Analogberechnung heranziehen.

Welche Ziffer für LWS-Orthese?

? Gibt es eine Ziffer für das Anpassen einer LWS-Orthese?

B. Pillep: Die Ziffer 3320 GOÄ für das Anpassen von Kunstgliedern oder eines großen orthopädischen Hilfsmittels (95 Punkte) ist möglich, wenn es sich hierbei um ein Hilfsmittel handelt, auf das unter anderem nachfolgende Kriterien zutreffen: Große orthopädische Hilfsmittel sind solche, deren Anpassen mit dem von Kunstgliedern vergleichbar ist. Unter „Anpassen“ ist die durch den Arzt bewirkte Korrektur von bereits vorhandenen, anderweitig angefertigten Kunstgliedern oder großen orthopädischen

Hilfsmitteln zu verstehen. Als Prototyp für ein großes orthopädisches Hilfsmittel nennt die GOÄ das Kunstglied. Weitere große orthopädische Hilfsmittel sind unter anderem: Beinschienenapparat (*Hessing*), künstliche Gliedmaße, Epithese, Pelotten-Leibbinde, Stützkorsett, orthopädisches Schuhwerk, Liegeschale aus Kunststoff, große Nachtschiene. Nicht dazu gehören Leibbinden, Bruchbänder, Spreizhöschen, Kompressionsstrümpfe, Suspensorium, Schuheinlagen, Bandagen, Handgelenkriemen, Gelenk- und Fußstützen, eingearbeitete Einlagen. Für sie kann die Nr. 3320 nicht berechnet werden.

Vergütungsmöglichkeiten für aufwändiges Röntgendokumentationssystem?

? Seit zirka sechs Jahren digitalisiere ich alle Röntgen- und NMR-Aufnahmen und führe sie einem von mir entwickelten Dokumenten-Archivierungssystem zu. Außerdem habe ich ein Videokonferenzsystem integriert. Jeglicher Versuch, den zum Teil erheblichen Zeitaufwand über analoge GOÄ-Ziffern bei Privatpatienten zu kompensieren, wurde mit dem Hinweis der ohnehin bestehenden Dokumentationspflicht abgelehnt. Da ich keine eigene Röntgenanlage besitze, geht dies aber über

meine Röntgendokumentation hinaus. Sehen Sie Möglichkeiten der Abrechnung?

B. Pillep: Leider gibt es in der GOÄ keinerlei Ziffern und/oder Möglichkeiten, um diese aufwändige Dokumentation der Röntgen- und NMR-Aufnahmen vergütet zu bekommen. Hier sollten sich allerdings die Berufsverbände einmal stark machen und zusammen mit der BÄK zumindest eine Abrechnungsempfehlung herausgeben.

Muss Ziffer 1800 A für ESWT erstattet werden?

? Bei der Erstattung der Extrakorporalen Stoßwellentherapie (ESWT) in der Orthopädie verwende ich die von der BÄK vorgesehene Ziffer 1800 analog. Viele Beihilfestellen akzeptieren dies. Leider verweigern immer mehr Privatversicherungen die Erstattung trotz neuer positiver Studien. Was kann ich dagegen tun?

B. Pillep: Leider gibt es immer wieder Probleme mit Analogziffern, da deren Erstattung in vielen Versicherungsverträgen ausgeschlossen ist. Somit ist die Versicherung im Recht, diese Ziffern nicht anzuerkennen. Anders verhält es

sich bei dem Vertragsverhältnis, das Sie mit Ihrem Patienten haben. Der Patient ist zur Zahlung Ihrer Rechnung verpflichtet, wenn diese nach GOÄ korrekt erstellt ist.

Bei der Ziffer 1800 A für die ESWT handelt es sich um eine Abrechnungsempfehlung der BÄK. Die ist zwar nicht rechtsverbindlich (dies ist nur der Text der GOÄ), aber rechtsrelevant, das heißt in gerichtlichen Auseinandersetzungen wird meist zugunsten der Abrechnungsempfehlung der BÄK entschieden. Klagen gegen die Streichung einer Leistung kann allerdings nur der Patient.